

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH für die AirPlus Travel Expense Card/ AirPlus Private Card

Stand: Januar 2018

Präambel

Die **Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstraße 10, 63263 Neu-Isenburg** (nachstehend „AirPlus“ genannt), hat eine Rahmenvereinbarung mit dem Arbeitgeber des Antragstellers (nachstehend „Firma“ genannt) abgeschlossen, wonach AirPlus Kreditkarten, die „AirPlus Travel Expense Card“ und ggf. zusätzlich die „AirPlus Private Card“ und ggf. zusätzlich die „AirPlus Partner Card“ (nachstehend „Karte“ genannt), an Mitarbeiter der Firma ausgeben soll.

1. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der Karte kann der Karteninhaber

- bei Mastercard- und/oder Visa-Vertragsunternehmen, die nicht MCC-geblockt sind, in Inland und im Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus an Geldautomaten sowie Kassen von Kreditinstituten (dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen („Bargeldservice“), sofern die Firma dem zugestimmt hat.

Die „AirPlus Travel Expense Card“ wird zur Bezahlung dienstlich veranlasster Aufwendungen ausgegeben.

AirPlus behält sich vor, Vertragsunternehmen anhand deren „Merchant Category Code“ (MCC) ohne vorherige Information des Karteninhabers zu sperren („MCC-geblockt“) z. B. in der Kategorie „Gambling“.

2. Zustandekommen des Vertrags

Der Antragsteller gibt AirPlus gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrags ab, indem er AirPlus den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag übermittelt und dieser AirPlus zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn AirPlus die Karte an den Antragsteller versendet.

3. Karteneinsatz

Bei der Nutzung der Karte hat der Karteninhaber entweder einen Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen und den genauen Zahlbetrag eingetragen hat, an Bargeldautomaten oder automatisierten Kassen als Berechtigungsnachweis die persönliche Geheimzahl (PIN) einzugeben oder bei kontaktlosen Bezahlvorgängen (z. B. Mastercard® Contactless/Visa payWave) die Karte oder ein mobiles Endgerät, welches die Karte enthält, an das Empfangsgerät des Zahlungsempfängers zu halten (zusätzlich können Unterschrift oder PIN-Eingabe erforderlich sein). Bei Zahlungen im Internet hat der Karteninhaber die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und – soweit vorgesehen – die Prüfziffer einzugeben oder ein von AirPlus und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenes besonderes Authentifizierungsverfahren (z. B. „3D Secure“) zu nutzen. Das 3D-Secure-Verfahren (auch als Mastercard® SecureCode™ bzw. Verified by Visa bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Transaktionen durch eine ihm von AirPlus übermittelte mobile TAN.

Zur Teilnahme am 3D-Secure-Verfahren ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung erfolgt automatisch, wenn der Karteninhaber in seinem Kartenantrag eine Mobilfunknummer einträgt. Ist das nicht der Fall, so ist jederzeit eine Anmeldung über das AirPlus Geschäftsreise-Portal möglich.

Der Karteninhaber kann sich jederzeit von der Teilnahme am 3D-Secure-Verfahren abmelden, indem er den AirPlus Corporate Card Service (AirPlus Corporate Card Service, Postfach 13 09, 94003 Passau, E-Mail: card@airplus.com, +49 (0) 851 2136 9255) kontaktiert.

Nach der Abmeldung kann er seine Kreditkarte nicht mehr für Online-Zahlungstransaktionen bei am 3D-Secure-Verfahren teilnehmenden Händlern einsetzen. Der

Karteninhaber willigt AirPlus gegenüber unwiderruflich in einen jeden einzelnen Zahlungsvorgang ein, indem er bei der Bezahlung gegenüber dem Zahlungsempfänger entweder einen Beleg unterschreibt, auf den der Zahlungsempfänger die Kartendaten übertragen hat, die Karte oder ein mobiles Endgerät, welches die Karte enthält, an das Empfangsgerät des Zahlungsempfängers hält (zusätzliche Unterschrift oder PIN-Eingabe können erforderlich sein), als Berechtigungsnachweis die PIN eingibt oder die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und – soweit vorgesehen – die Prüfziffer und eine mobile TAN an- oder eingibt.

Weitere Ausführungsbedingungen für Zahlungsaufträge:

- Der Verfügungsrahmen darf nicht überschritten sein,
- die Karte darf nicht gesperrt sein,
- es darf kein wichtiger Grund vorliegen, der AirPlus zur außerordentlichen Kündigung gemäß Abschnitt „Kündigung des Kartenvertrags“ berechtigt,
- das Vertragsunternehmen darf nicht MCC-geblockt sein.

4. Zusätzliche Leistungen

Soweit mit der Karte gemäß der zwischen AirPlus und der Firma bestehenden Rahmenvereinbarung zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber mit einem Leistungsverzeichnis, das dem Karteninhaber zugänglich gemacht wird, gesondert informiert.

5. Verfügungsrahmen und finanzielle Nutzungsgrenze

(1) Der Karteninhaber kann seine Karte nur innerhalb des ihm von AirPlus mitgeteilten Verfügungsrahmens nutzen. Ist er mit dem ihm mitgeteilten Verfügungsrahmen nicht einverstanden, werden die Parteien ggf. eine Vereinbarung über den Verfügungsrahmen treffen. Verfügungsrahmen werden regelmäßig nur gemeinschaftlich über alle Karten eingeräumt, einschließlich AirPlus Partner Card, für die der Karteninhaber haftet. Der vollständige Verfügungsrahmen steht jeweils nach erfolgreichem Einzug der abgerechneten Forderungen beim Karteninhaber wieder zur Verfügung.

(2) Der Karteninhaber soll die Karte nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

(3) Auch wenn der Karteninhaber den Verfügungsrahmen bzw. die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist AirPlus berechtigt, die durch den Einsatz der Karte verursachten Kartenumsätze stets in voller Höhe beim Karteninhaber geltend zu machen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt nicht zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Verfügungsrahmens, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn AirPlus die Überschreitung in Einzelfällen autorisiert hat.

6. Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers

(1) Der Karteninhaber ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Er hat AirPlus den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige Nutzung, in die er nicht eingewilligt hat, unverzüglich nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat, anzuzeigen. Insbesondere gilt:

1. Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

2. Dem Karteninhaber wird eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Er muss dafür sorgen, dass kein Dritter Kenntnis von der PIN erhält. Insbesondere darf die PIN keinesfalls Dritten mitgeteilt, auf der Karte vermerkt oder offen oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Dasselbe gilt für mobile TANs sowie für Passwörter.

3. Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Karte fest, hat er unverzüglich AirPlus unter einer der folgenden Telefonnummern zu unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Eine kostenfreie

Anzeige ist möglich unter der Sperr-Notrufnummer +49 116 116; bei der Anzeige über die folgenden Telefonnummern fallen ggfs. Telefonkosten des jeweiligen Telefonanbieters an: +49 (0) 6102 204-199; +49 (0) 851 2136 9255. Bei missbräuchlicher Verwendung der Karte muss der Karteninhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstatten. (2) Der Karteninhaber hat dem AirPlus Corporate Card Service (AirPlus Corporate Card Service, Postfach 13 09, 94003 Passau, E-Mail: card@airplus.com, +49 (0) 851 2136 9255) Änderungen seines Namens, seiner Privatanschrift, seiner E-Mail-Adresse oder seiner Bankverbindung sowie das Ausscheiden aus der Firma unverzüglich mitzuteilen. Die Änderung der Bankverbindung kann nur schriftlich zusammen mit einem vollständig ausgefüllten SEPA-Mandat erfolgen. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung verursachte Mehraufwendungen bei AirPlus hat der Karteninhaber zu tragen. Sofern von AirPlus versandte Post an den Karteninhaber wegen unbekannter Adresse zurückgeschickt wird, ist AirPlus berechtigt, diese Karten aus Sicherheitsgründen temporär zu sperren.

7. Abrechnung der Umsätze, Zahlungspflicht des Karteninhabers

(1) Der Karteninhaber beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, für seine Rechnung Forderungen der Vertragsunternehmen, die er durch den Einsatz seiner Karte begründet hat, unverzüglich zu erfüllen, wenn diese bei AirPlus geltend gemacht werden. AirPlus stellt diese Forderungen zusammen mit den Ansprüchen aus dem Bargeldservice einmal monatlich in Rechnung. Der Rechnungsabschluss einer Karte berücksichtigt alle seit dem letzten Rechnungsabschluss angefallenen Forderungen und Gutschriften. Der Karteninhaber ist verpflichtet, AirPlus alle Leistungen zu erstatten, die diese unmittelbar oder über Dritte insoweit erbringt.

(2) Die Umsätze werden in Euro abgerechnet. Die monatliche Gesamtforderung gemäß Rechnungsabschluss wird mit diesem fällig. Sie wird dem vom Karteninhaber jeweils angegebenen Konto im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren nach Ablauf des in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Zeitraums belastet.

(3) Der bevorstehende Lastschriftinzug wird durch AirPlus in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Karteninhaber vereinbarten Kommunikationsweg) bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation/„Prenotification“). Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn der Karteninhaber AirPlus das SEPA-Mandat als Rahmenmandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt hat, der Karteninhaber für jedes Vertragsverhältnis vereinbarungsgemäß eine gesonderte Abrechnung – und entsprechend eine gesonderte Vorabinformation – erhält, jedoch die jeweiligen Abrechnungsbeträge dasselbe Fälligkeitsdatum haben. In diesem Fall wird zum Fälligkeitsdatum der Gesamtbetrag (= Summe aus den Abrechnungen) eingezogen. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Abrechnung bzw. in der Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn der Karteninhaber im Zeitraum zwischen der Erstellung der Abrechnung bzw. der Übermittlung der Vorabinformation und dem Fälligkeitsdatum Gutschriften erhalten hat bzw. einzelne Transaktionen storniert wurden. Der Karteninhaber ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge durch AirPlus eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, falls dem Karteninhaber im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.

(4) Im Fall der Lastschriftückgabe ist AirPlus berechtigt, dem Karteninhaber die ihr von der kontoführenden Bank auferlegten Kosten weiterzubelasten. Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber an der Lastschriftückgabe kein Verschulden trifft. Kann der in der Lastschrift ausgewiesene Saldobetrag aus Gründen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, nicht eingezogen werden (Rückgabe der Lastschrift), so ist AirPlus weiter berechtigt, ihren Verzugschaden, mindestens jedoch gesetzliche Verzugszinsen zzt. i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweili-

gen Basiszinssatz, zu verlangen. Dem Karteninhaber bleibt es in diesem Fall unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass AirPlus tatsächlich kein oder ein geringerer Verzugschaden entstanden ist. Verzugszinsen werden nach der sog. deutschen kaufmännischen Methode (30/360-Methode) berechnet. AirPlus ist berechtigt, sämtliche Karten des Karteninhabers für die Dauer des Verzugs zu sperren, soweit ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Karteninhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

(5) Der Karteninhaber hat die Abrechnung unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu prüfen und etwaige Einwendungen AirPlus unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Einwendung gilt als unverzüglich erhoben, wenn sie innerhalb von 6 Wochen ab Erhalt der Rechnung an AirPlus (gemäß den auf der Rechnung abgedruckten Kontaktmöglichkeiten) versandt wird. § 676b Abs. 1 BGB bleibt unberührt. Als Erhalt der Abrechnung gilt im Falle der Online-Abrechnung der Tag, an dem die Abrechnung zum Abruf im AirPlus Geschäftsreise-Portal bereitsteht. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Verhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen hat der Karteninhaber unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung gegenüber AirPlus und stellen folglich keine zulässige Einwendung dar. Unterlässt der Karteninhaber die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen, gilt die Abrechnung als genehmigt. Auf diese Folge wird AirPlus bei Erteilung der Abrechnung gesondert hinweisen. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss aber dann beweisen, dass ein Betrag zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Mögliche Schadensersatzansprüche der AirPlus, die sich daraus ergeben, dass Umsätze aufgrund verspäteter Erhebung von Einwendungen von AirPlus nicht mehr zurückbelastet werden können, bleiben unberührt.

(6) Rückvergütungen aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte geschlossen wurden, darf der Karteninhaber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form eines vom Vertragsunternehmen unterzeichneten Mastercard- bzw. Visa-Gutschriftbelegs entgegennehmen. Sofern in 2 aufeinander folgenden Abrechnungen keine Gutschrift auf der Karte erfolgt ist, hat der Karteninhaber AirPlus hierüber zu unterrichten, indem er eine Kopie des Gutschriftbelegs vorlegt.

8. Kommunikation, Online-Abrechnung

Es wird vereinbart, dass die Kommunikation zwischen AirPlus und dem Karteninhaber im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung auch auf elektronischem Weg über das Internet, insbesondere via E-Mail an die vom Karteninhaber gegenüber AirPlus angegebene E-Mail-Adresse, z. B. im Kartenantrag und/oder im AirPlus Geschäftsreise-Portal, stattfinden kann.

AirPlus stellt dem Karteninhaber die monatliche Kartenabrechnung sowie getätigte Einzelumsätze über das AirPlus Geschäftsreise-Portal unter www.airplus.com als PDF-Datei für dessen Abruf bereit. AirPlus stellt die Kartenabrechnung dabei jeweils zu dem bei der Kartenzusendung mitgeteilten Kalendertag für den vorangegangenen Monat (Abrechnungszeitraum) im AirPlus Geschäftsreise-Portal so bereit, dass der Karteninhaber diese unverändert aufbewahren und wiedergeben kann. Der Karteninhaber wird, soweit AirPlus die korrekte E-Mail-Adresse bekannt ist, per E-Mail über die Bereitstellung informiert. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Kartenabrechnung unverzüglich, spätestens nach Empfang der entsprechenden Benachrichtigungs-E-Mail abzurufen. Die Kartenabrechnungen und Umsätze stehen online jeweils 12 Monate nach erstmaliger Einstellung in das AirPlus Geschäftsreise-Portal zur Verfügung. Der Postversand der Kartenabrechnungen entfällt. Soweit der Karteninhaber trotz des vereinbarten Abrufs über das AirPlus Geschäftsreise-Portal regelmäßig den Postversand verlangt, vereinbart dieser mit AirPlus das jährliche Pauschalentgelt, welches vertraglich zwischen dem Arbeitgeber des Karteninhabers und AirPlus festgelegt ist. Diese wird der Karte des Karteninhabers belastet, sofern keine anderweitige Vereinbarung zwischen AirPlus und dem Arbeitgeber des Karteninhabers besteht. Für jeweils zusätzlich ange-

forderte Papierdokumente wird vereinbart, dass die Entgelte laut Preisverzeichnis anfallen.

9. Entgelte und Umrechnung von Forderungen in Fremdwährung

(1) Dem Karteninhaber werden ein jährliches Kartenentgelt sowie Transaktionsentgelte für die von ihm im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag in Anspruch genommenen Leistungen berechnet sowie zusätzlich Entgelte, insbesondere für den Bargeldservice und den Einsatz der Karte im Ausland. Ein Auslandseinsatzentgelt wird jedoch nicht berechnet, wenn dies nach der VO (EG) 924/2009 („Überweisungs-VO“) nicht zulässig ist, also insbesondere für Zahlungen (Transaktionen) aus einem oder in einen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Euro oder einer Landeswährung der Mitgliedstaaten getätigt werden, die gemäß Artikel 14 der Überweisungs-VO ihren Beschluss, die Anwendung der Überweisungs-VO auf ihre Landeswährung auszudehnen, mitgeteilt haben. Nähere Angaben hierzu sowie zur Höhe der Entgelte enthält das im Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültige Preisverzeichnis. Das zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Preisverzeichnis ist aus Anhang A „Preisverzeichnis“ (unten) ersichtlich. Bei den Entgelten handelt es sich um Entgelte für umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistungen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Preisverzeichnisses erfolgen nach Maßgabe des Abschnitts „Änderung und Ergänzung der Geschäftsbedingungen“ dieser AGB.

(3) Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, werden die Umsätze gleichwohl in Euro abgerechnet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus Anhang A „Preisverzeichnis“ (unten). Eine Änderung der in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechsellkurse wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

10. Haftung bei missbräuchlichen Verfügungen

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung einer Karte, so kann AirPlus vom Karteninhaber den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens bis zu einem Betrag von 50 EUR verlangen. Der Karteninhaber haftet nicht, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung von AirPlus oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten von AirPlus ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(2) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung einer nach der Anzeige gemäß Abschnitt „Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers“ verwendeten Karte entstanden sind. Der Karteninhaber ist auch nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, wenn AirPlus ihrer Pflicht gemäß § 675m Abs. 1 Nr. 3 BGB nicht nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(3) Zum Ersatz des gesamten Schadens ist der Karteninhaber verpflichtet, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder den Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer oder mehrerer Pflichten gemäß § 675l Absatz 1 BGB oder einer oder mehrerer vereinbarter Bedingungen für die Ausgabe und Nutzung der Karte herbeigeführt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen (1) und (3) ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn AirPlus eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes nicht akzeptiert. Dies gilt nicht, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11. Haftung

(1) Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Karte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Firmen- oder ein anderes Drittkonto der Karteninhaber neben der Firma oder dem dritten Kontoinhaber für sämtliche mit der Karte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze.

(2) Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für alle Antragsteller durch Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die Karte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an AirPlus zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der Karte bis zu ihrer Rückgabe entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen.

Für die „AirPlus Partner Card“ gilt darüber hinaus:

(3) Sofern eine „AirPlus Partner Card“ ausgegeben wurde, haften der Inhaber der „AirPlus Travel Expense Card“ und der Inhaber der „AirPlus Partner Card“ für die mit der „AirPlus Partner Card“ getätigten Umsätze als Gesamtschuldner.

(4) Die mit der „AirPlus Partner Card“ getätigten Umsätze werden dem Abrechnungskonto der „AirPlus Travel Expense Card“ belastet.

(5) Mit Kündigung der „AirPlus Travel Expense Card“ endet auch die „AirPlus Partner Card“. Der Inhaber der „AirPlus Travel Expense Card“ oder der Inhaber der „AirPlus Partner Card“ kann für sich allein die „AirPlus Partner Card“ jederzeit sperren lassen oder zurückgeben.

(6) Die Gültigkeit einer – auch nachträglich ausgegebenen – „AirPlus Partner Card“ endet mit dem Ablauf der Gültigkeit der „AirPlus Travel Expense Card“.

12. Eigentum und Gültigkeit

(1) Die Karte bleibt Eigentum von AirPlus. Sie ist nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer der Karte ist darauf aufgeprägt. Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte oder nach wirksamer Kündigung des Kartenvertrags, ist die Karte unverzüglich durch Zerschneiden des Magnetstreifens zu zerstören oder in sonstiger Weise unbrauchbar zu machen.

(2) AirPlus behält sich das Recht vor, eine Karte auch während ihrer Laufzeit gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber bzw. der Firma dadurch nicht.

13. Kündigung des Kartenvertrags

(1) Der Kartenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Karteninhaber mit einer Frist von einem Monat, von AirPlus mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. AirPlus wird den Kartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers und der Firma geboten ist.

(2) Wird die der Ausgabe der Karten zugrundeliegende Rahmenvereinbarung gekündigt, kann AirPlus den Kartenvertrag mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Scheidet der Karteninhaber aus dem betreffenden Unternehmen aus, kann AirPlus ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn nicht unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers und der Firma eine Frist von 2 Monaten geboten ist.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) AirPlus Kenntnis darüber erlangt, dass sich die Vermögenslage des Unternehmens, bei dem der Karteninhaber beschäftigt ist, wesentlich verschlechtert oder zu verschlechtern droht oder

b) der Karteninhaber beim Antrag unrichtige Angaben gemacht hat oder wenn er zu einem späteren Zeitpunkt seinen Mitteilungspflichten gemäß diesem Vertrag schuldhaft nicht nachkommt oder

c) der Karteninhaber oder ein Mittragsteller seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt oder

d) AirPlus Kenntnis darüber erlangt, dass sich die Vermögenslage des Karteninhabers wesentlich verschlechtert oder zu verschlechtern droht oder

e) der Karteninhaber um Aussetzung von Zahlungen bittet und diese gewährt wird oder

f) der Karteninhaber seinen Arbeitgeber verlässt oder

g) Sicherheiten wegfallen oder

h) der Karteninhaber schuldhaft und nachhaltig im Rahmen der Geldwäschebekämpfung nicht mitwirkt, z. B. Nachweise schuldhaft und nachhaltig nicht erbringt oder Auskünfte schuldhaft und nachhaltig nicht erteilt oder

i) der Karteninhaber seinen Wohnsitz oder seine Bankverbindung ins Ausland verlegt.

(4) Die Kündigung seitens AirPlus erfolgt in deutscher oder in englischer Sprache und in Textform. Die Kündigung seitens des Karteninhabers erfolgt in Textform und ist zu richten an: AirPlus Corporate Card Service, Postfach 1309, 94003 Passau, E-Mail: card@airplus.com.

(5) Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich durch Zerschneiden des Magnetstreifens zu zerstören oder in sonstiger Weise unbrauchbar zu machen. Des Weiteren werden sämtliche Ansprüche von AirPlus aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

(6) Soweit der Karteninhaber die Karte als Zahlungsart bei Onlineplattformen oder anderen Stellen zum Zweck der Zahlung hinterlegt oder anderweitig speichert, sind diese Angaben bzw. Einstellungen unverzüglich nach Wirksamkeit der Kündigung oder nach Austausch der Karte bei der betreffenden Stelle durch den Karteninhaber zu löschen.

14. Sperren und Einziehen der Karte

AirPlus darf die Karte sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Karteninhaber seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. AirPlus darf die Karte auch sperren oder den Einzug der Karte veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder die Nutzungsberechtigung durch ordentliche Kündigung oder Gültigkeitsablauf endet, die Karte verloren gegangen, gestohlen worden oder sonst wie abhandengekommen ist oder der Karteninhaber unbekannt verzogen ist.

15. Änderung und Ergänzung der Geschäftsbedingungen

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie des Preisverzeichnisses (s. Anhang A) werden dem Karteninhaber in deutscher oder englischer Sprache und in Textform spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu der Änderung gilt als erteilt, wenn der Karteninhaber seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber AirPlus Corporate Card Service, Postfach 13 09, 94003 Passau, E-Mail: card@airplus.com in Textform angezeigt hat. Der Karteninhaber ist in einem solchen Fall auch berechtigt, den Kartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kostenfrei und fristlos zu kündigen. Auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird er mit dem Angebot auf Vertragsänderung besonders hingewiesen.

(2) AirPlus steht für die mit der Karte verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht gemäß § 315 BGB zu. Änderungen wird AirPlus dem Karteninhaber in Textform mitteilen. Der Karteninhaber hat in diesem Fall das Recht, den Kartenvertrag binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird AirPlus bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

16. Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand

(1) Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Karteninhaber und AirPlus gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch; mit dem Karteninhaber wird auf Deutsch kommuniziert. Übersetzungen dieser AGB sind reine Lesehilfen. Für Inhalt und Auslegung des Vertrags ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

(2) Für den Fall, dass der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Karteninhabers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Darmstadt vereinbart.

17. AirPlus Card Control Benachrichtigungsservice

(1) Die Karte beinhaltet den AirPlus Card Control Benachrichtigungsservice. Der jeweilige Karteninhaber wird damit in der Grundeinstellung per E-Mail (an die jeweils im Kartenantrag angegebene E-Mail-Adresse) über Transaktionen auf der Karte, die einen von AirPlus bestimmten Betrag übersteigen, informiert. Der Versand der E-Mails wird von AirPlus grundsätzlich umgehend veranlasst. AirPlus weist darauf hin, dass je nach vom Karteninhaber ausgewähltem Netzbetreiber bzw. Internetprovider Verzögerungen beim Empfang der E-Mails auftreten können. AirPlus behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang des AirPlus Card Control Benachrichtigungsservice jederzeit zu ändern.

(2) Aus Sicherheitsgründen werden bei den Benachrichtigungen nur die letzten 4 Ziffern der jeweiligen Kreditkartennummer übermittelt. Die E-Mail-Texte sind inhaltlich so allgemein wie möglich verfasst und geben als Rückkanal immer eine Telefonnummer des AirPlus-Servicecenters an.

(3) Der Karteninhaber haftet dafür, dass kein Unbefugter Zugriff auf seine E-Mails hat. Für die Sicherheit der Nachrichten, die auf einem mobilen Endgerät bzw. im E-Mail-Eingang des Karteninhabers eingegangen sind, übernimmt AirPlus keine Haftung. AirPlus übernimmt zudem keine Haftung für die Richtigkeit der in den E-Mails enthaltenen Informationen und deren ordnungsgemäße Übermittlung. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der E-Mail-Provider, mit welchem der Karteninhaber zusammenarbeitet, die AirPlus Card Control E-Mail fälschlicherweise als sog. „Spam-E-Mail“ identifiziert und automatisch oder nach bzw. vor Benachrichtigung des Karteninhabers löscht.

(4) AirPlus weist darauf hin, dass der Empfang von E-Mails sowohl im Inland als auch im Ausland zusätzliche Entgelte beim jeweiligen Netzbetreiber bzw. Internetprovider hervorrufen kann. Um diese zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, AirPlus Card Control im AirPlus Geschäftsreise-Portal zu deaktivieren. Eine erneute Anmeldung ist jedoch jederzeit möglich.

(5) Zum Serviceangebot von AirPlus Card Control gelangt der Karteninhaber im AirPlus Geschäftsreise-Portal im Container „My Corporate Card“. Dort besteht die Möglichkeit, weitere Benachrichtigungseinstellungen vorzunehmen sowie weitere Benachrichtigungskanäle, wie zum Beispiel SMS, zu aktivieren.

18. Miles & More, Prämienmeilen

Die Regelungen dieses Abschnitts gelten nur, sofern diese optionalen Leistungen von der Firma freigegeben und von dem Karteninhaber gewählt wurden.

Beinhaltet die Karte eine Miles & More Funktion, so gilt Folgendes:

(1) Beim Einsatz der Karte sammelt der Karteninhaber Prämienmeilen, die ihm auf sein Miles & More Meilenkonto gutgeschrieben werden. Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Miles & More Programm der Miles & More GmbH ist, beantragt er mit Beantragung der Miles & More Funktion gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm.

(2) Die Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms der Miles & More GmbH sowie der Lufthansa WorldShop Katalog werden dem Karteninhaber – auf Wunsch vorab – zugesandt. Mit Einsatz der Karte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

(3) Der Karteninhaber erhält eine Prämienmeile für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Karte. Die Prämienmeilen werden auf dem persönlichen Miles & More Meilenkonto des Karteninhabers gutgeschrieben. Meilenguthaben sind nicht übertragbar.

(4) Für folgende in der Monatsabrechnung ausgewiesene Belastungen werden keine Prämienmeilen gutgeschrieben:

- sämtliche Bargeldverfügungen,
- sämtliche für die Nutzung der Karte erhobenen Entgelte.

(5) Der Karteninhaber erhält keine Prämienmeilen für missbräuchliche und/oder betrügerische Umsätze. Kündigt AirPlus das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs, werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgeglichene Umsätze keine Prämienmeilen gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Prämienmeilen werden vom Meilenkonto abgebucht.

(6) Auch nach Kündigung der Karte behalten gesammelte Prämienmeilen ihre Gültigkeit gemäß den Teilnahmebedingungen des Miles & More Programms der Miles & More GmbH.

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft des Karteninhabers bei Miles & More verliert die Karte ihre Miles & More Funktion.

(8) Die AirPlus Partner Card beinhaltet keine Miles & More Funktion.

19. Haftung durch AirPlus

Die Haftung von AirPlus für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von § 675 y BGB erfasst ist, ist auf 12.500 EUR begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die AirPlus besonders übernommen hat.

I. Datenübermittlung an die SCHUFA

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

II. Einwilligung zur Datenübermittlung an weitere Auskunfteien

Ich willige ein, dass die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (nachfolgend „AirPlus“ genannt) der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (nachfolgend „Boniversum“ genannt), der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend „ICD“ genannt) und der arvato infoscore GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend „arvato infoscore“ genannt) Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Der Datenaustausch mit der Boniversum, der ICD und der arvato infoscore erfolgt im gleichen Umfang und unter den gleichen Voraussetzungen wie der Datenaustausch mit der SCHUFA. Insoweit befreie ich AirPlus zugleich vom Bankgeheimnis. Ich kann Auskunft bei der Boniversum, der ICD und der arvato infoscore über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

III. Bankauskunft

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir meine/unsere kontoführende Bank, der AirPlus bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem Ausstellen und Führen der Karte erforderlich sind.

A. Preisverzeichnis

1. Für den Kartenservice werden zurzeit folgende Entgelte erhoben:

Jahresentgelt AirPlus Travel Expense Card/AirPlus Private Card:

Das Entgelt ist vertraglich zwischen dem Arbeitgeber des Karteninhabers und AirPlus festgelegt. Dieses wird der Karte des Karteninhabers belastet, sofern keine anderweitige Vereinbarung zwischen AirPlus und dem Arbeitgeber des Karteninhabers besteht.

Jahresentgelt AirPlus Partner Card: 20,40 EUR

Transaktionsentgelt AirPlus Travel Expense Card:

Das Entgelt pro Transaktion für Umsätze in EU-Staaten ist vertraglich zwischen dem Arbeitgeber des Karteninhabers und AirPlus festgelegt. Dieses wird der Karte des Karteninhabers belastet, sofern keine anderweitige Vereinbarung zwischen AirPlus und dem Arbeitgeber des Karteninhabers besteht. Auf Buchungen im Zuge einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags und Buchungen, mittels derer eine Abrechnung nach solchen Buchungen wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird, fällt kein Transaktionsentgelt an. Dasselbe gilt für Buchungen, denen kein vom Karteninhaber autorisierter Zahlungsauftrag zugrunde liegt.

Abhebung am Geldautomaten:

AirPlus Travel Expense Card: 2 % des Auszahlungsbetrags, mindestens jedoch 3,80 EUR

AirPlus Private Card, AirPlus Partner Card: 2 % des Auszahlungsbetrags, mindestens jedoch 5,10 EUR

Abhebung am Schalter:

AirPlus Travel Expense Card: 3 % des Auszahlungsbetrags, mindestens jedoch 3,80 EUR

AirPlus Private Card, AirPlus Partner Card: 3 % des Auszahlungsbetrags, mindestens jedoch 5,10 EUR

Entgelt für Postversand der Abrechnungen: Ein jährliches Pauschalentgelt ist vertraglich zwischen dem Arbeitgeber des Karteninhabers und AirPlus festgelegt. Diese wird der Karte des Karteninhabers belastet, sofern keine anderweitige Vereinbarung zwischen AirPlus und dem Arbeitgeber des Karteninhabers besteht. Sie fällt nur an, soweit die Voraussetzungen des § 675 d Abs. 4 BGB vorliegen.

AirPlus Partner Card: 5,00 EUR

Das Entgelt für den Postversand der Abrechnungen entfällt bei der Nutzung der kostenfreien Online-Rechnung (über www.airplus.com/online-rechnung).

PIN: unentgeltlich

Auslandseinsatzentgelt: Keine Erhebung eines Auslandseinsatzentgelts für Zahlungen (Transaktionen) aus einem oder in einen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Euro oder einer Landeswährung der Mitgliedstaaten getätigt werden, die gemäß Artikel 14 der Überweisungs-VO ihren Beschluss, die Anwendung der Überweisungs-VO auf ihre Landeswährung auszudehnen, mitgeteilt haben. Ansonsten: AirPlus Travel Expense Card 1,95%/AirPlus Private Card 1,50 % des Umsatzes.

Ersatzabrechnungen: 2,50 EUR pro Abrechnung, soweit die Voraussetzungen des § 675 d Abs. 4 BGB vorliegen.

Beleganforderung¹⁾: 2,50 EUR pro Beleg

Ersatzkarte¹⁾: 5,00 EUR pro Karte

Notfallkarte innerhalb von 24 Std.¹⁾: 100,00 EUR

Verzugszinsen: gesetzliche Verzugszinsen zzt. i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz

Mahnkostenpauschale: 2,50 EUR je Verzugsfall; dem Karteninhaber wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sind.

Rücküberweisung von Guthaben:

- bei Überweisung auf Abrechnungskonto: kostenfrei

- bei Eilüberweisung: 5,00 EUR pro Überweisung

Lastschriftrückgabe: anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschrift)

Kartenversand per Kurier (nur in Notfällen oder bei Versand ins Ausland): 40,00 EUR

Sonstige Kurierdienste: anfallende Fremdkosten

GOLF FEE Card: 46,00 EUR Hauptkarte/25,00 EUR Zweitkarte

Eigene Kosten des Karteninhabers (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind von diesem selbst zu tragen.

¹⁾ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich von AirPlus liegt.

2. Für die Umrechnung von Forderungen in Fremdwährung gilt:

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, werden die Umsätze gleichwohl in Euro abgerechnet. Belastungen in Währungseinheiten von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden nach Maßgabe eines Umrechnungskurses („Referenzwechsellkurs“), der auf Wechselkursen einer oder verschiedener deutscher Großbanken oder auf Wechselkursen von Mastercard International Incorporated bzw. Visa Inc. des dem Buchungstag vorangegangenen Bankarbeitstages basiert, in Euro umgerechnet. Der Referenzwechsellkurs wird bankarbeitstäglich durch AirPlus festgelegt und im AirPlus Geschäftsreise-Portal zugänglich gemacht oder kann telefonisch unter +49 (0) 851 2136 9255 (AirPlus Corporate Card Service) erfragt werden. Änderungen des hier vereinbarten Referenzwechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

B. Wichtige Informationen zum Vertrag für Verbraucher

Zum Zwecke der Erfüllung von Artikel 246 b § 1 Absatz 1 Nummer 15 EGBGB:

Der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kartenvertrags legen wir das Recht Deutschlands zugrunde.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder der §§ 675c bis 676c BGB oder des Art. 248 EGBGB oder der in § 14 UKlaG Abs. 1 Nr. 3 genannten EU-Verordnungen kann aufgrund von §§ 60-62 ZAG, § 14 UKlaG die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Taunusanlage 5 in 60329 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de, angerufen werden.

Weitere wichtige Informationen gemäß Art. 246 b § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 248 EGBGB finden Sie innerhalb dieses Dokuments insbesondere an den grau hinterlegten und durch Fettdruck hervorgehobenen Stellen (Ziffern 1, 7, 9, 11, 13, 16, 17, 20, lit. A Preisverzeichnis und „Widerrufsbelehrung“).

Weitere vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen gemäß § 675d Abs. 1 S. 1 BGB sowie gemäß Art. 248 §§ 1–12, 13 Abs. 1, 3–5 und §§ 14–16 EGBGB finden Sie auf dem Formular „Vorvertragliche Informationen AirPlus Travel Expense Card/AirPlus Private Card“, das Ihnen zusammen mit diesem Kartenantrag zur Verfügung gestellt worden ist.

„BGB“ bedeutet: Bürgerliches Gesetzbuch

„EGBGB“ bedeutet: Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch

„UKlaG“ bedeutet: Unterlassungsklagengesetz

„ZAG“ bedeutet: Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7–12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstraße 10, 63263 Neu-Isenburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Datenschutzhinweise AirPlus Travel Expense Card/AirPlus Private Card

Die Grundsätze einer fairen und transparenten Datenverarbeitung machen es erforderlich, dass die betroffene Person über die Existenz des Verarbeitungsvorgangs und seine Zwecke unterrichtet wird.

Wir möchten Ihnen daher alle Informationen zur Verfügung stellen, die unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Rahmenbedingungen, unter denen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, notwendig sind, um eine faire und transparente Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Sie haben mit uns, der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, einen Kreditkartenvertrag abgeschlossen. Unsere AirPlus Travel Expense Card/AirPlus Private Card können wir Ihnen nur aufgrund dessen anbieten, da Ihr Arbeitgeber mit uns eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat. Die AirPlus Travel Expense Card können Sie ausdrücklich nur für geschäftlich veranlasste Kosten nutzen. Die AirPlus Private Card ist zur Nutzung von privaten Ausgaben vorgesehen.

Die Erlaubnisgrundlage für uns, Ihre Daten verarbeiten zu dürfen, ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO. Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist.

Die beim geschäftlichen Einsatz der AirPlus Travel Expense Card anfallenden Transaktionsdaten übermitteln wir Ihrem Arbeitgeber zu Zwecken des Geschäftsreisemanagements, d. h. die Vorbereitung, Buchung und Abrechnung von Geschäftsreisen, die Strukturierung der dafür relevanten Prozesse sowie die Steuerung von Dienstleistern in den vorgenannten Bereichen.

Sofern Ihr Arbeitgeber Firmenförderungsvereinbarungen mit Fluggesellschaften oder Vereinbarungen mit Vermittlern zwischen Reisebüros und Fluggesellschaften abgeschlossen haben sollte, übermitteln wir Ihre Daten im Rahmen dieser Vereinbarungen auch an diese Vertragspartner.

Daneben können öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften Ihre personenbezogenen Daten empfangen.

Zur Abwicklung von Vorgängen im Rahmen des Geschäftszweckes können Daten gemäß einschlägigen internationalen Richtlinien an Behörden, Kunden und Lieferanten in verschiedenen Ländern übermittelt werden, z. B. dann, wenn sich der Leistungserbringer im Ausland befindet.

Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden Ihre Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn sie für die Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind.

Haben Sie weitere Fragen, die den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten betreffen, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH wenden.

Diesen erreichen Sie unter:

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH
Datenschutzbeauftragter, JX JDO
Dornhofstraße 10
63263 Neu-Isenburg
datenschutz@airplus.com

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie ein Recht haben, über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen. Sollten diese Daten falsch sein oder Ihrer Meinung nach nicht mehr benötigt werden, weil die Zweckbestimmung entfallen ist, haben Sie das Recht, Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden